

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Service und Wartung

§1 Begriffsbestimmung und Auslegung

(1.1) In diesen Geschäftsbedingungen besitzen die folgenden Begriffe und Ausdrücke folgende Bedeutungen, sofern der Kontext nichts Anderweitiges erfordert.

„**Aufpreis**“ bezeichnet Kosten, die in Übereinstimmung mit den bei LemnaTec für solche Dienstleistungen geltenden Sätzen von dem Auftraggeber für zusätzliche, außerhalb des Leistungsumfangs erbrachte Leistungen zu zahlen sind, wozu, ohne darauf beschränkt zu sein, die Lieferung von Ersatzteilen und Waren gehört.

„**Vertrag**“ bezeichnet den zwischen LemnaTec und dem Auftraggeber bezüglich der Dienstleistungen geschlossenen Service- und Wartungsvertrag (einschließlich seiner Anlagen), welcher diese Geschäftsbedingungen umfasst.

„**Geschäftsbedingungen**“ bezeichnen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Service und Wartung, die in diesen Vertrag aufgenommen werden und dessen Bestandteil sind.

„**Auftraggeber**“ bezeichnet die Person oder die Personen, die Firma oder Gesellschaft, die auf der Titelseite des Vertrags aufgeführt ist bzw. sind.

„**Ausrüstung**“ bezeichnet die in Anlage 1 aufgeführte Ausrüstung.

„**Entgelt**“ bezeichnet die für die in dem Vertrag aufgeführten Dienstleistungen zu zahlenden Gebühren.

„**Partei**“ bezeichnet den Auftraggeber oder LemnaTec, und „**Parteien**“ bezeichnet sie beide.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnen die Wartung oder sonstige Dienstleistungen, die für die in Anlage 2 ausführlich erläuterte Ausrüstung und gemäß Definition in diesen Geschäftsbedingungen bereitgestellt wird bzw. werden.

„**Servicezeit**“ bezeichnet den Zeitraum, der in Klausel 2 dieser Geschäftsbedingungen erläutert wird.

„**Standort**“ bezeichnet die Betriebsstätten, in denen die Leistungen erbracht werden.

„**LemnaTec**“ bezeichnet die Gesellschaft, die auf dem Titelblatt des Vertrages benannt ist, einschließlich ihrer Rechtsnachfolger, Beauftragten und Abtretungsempfänger.

„**Laufzeit**“ bezeichnet die in Abschnitt III des Vertrages aufgeführte Vertragsdauer.

(1.2) In diesen Geschäftsbedingungen vorgenommene Verweise auf eine Bestimmung eines Gesetzes und aufunter dessen Einhaltung erlassene Verordnungen werden in ihrer zu gegebener Zeit, ob vor oder nachdem Tag des Vertrages, geänderten oder wieder eingesetzten Form, insoweit wie solch eine Änderung oder Wiedereinsetzung für eine vor-

dem Vollzug des Vertrages vorgenommene Transaktion giltoder gelten kann (sofern eine Haftung im Zusammenhang damit bestehen könnte oder entstehen kann), als Verweis auf diese Bestimmung oder Verordnung in ihrer zu dem entsprechenden Zeitpunktgeänderten, wiedereingesetzten oder erweiterten Form ausgelegt und umfassen auch jegliche frühere Gesetzesbestimmung oder Verordnung (in ihrer zu gegebener Zeit geänderten oder wieder eingesetzten Form), die durch solch eine Bestimmung oder Verordnung unmittelbar oder mittelbar ersetzt wurde.

(1.3) Die Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit. Sie werden bei der Auslegung dieser Geschäftsbedingungen nicht berücksichtigt und habenkeinen Einfluss auf deren Interpretation.

(1.4) Im Singular aufgeführte Begriffe (einschließlich der in diesem Vertrag definierten Begriffe) umfassen dort, wo es der Kontext erfordert, auch den Plural und umgekehrt. Die Worte „schriftlich“ und „Schriftform“ bezeichnen jegliche Mittel sichtbarer Reproduktion.

(1.5) LemnaTec erbringt die Dienstleistungen für den Auftraggeber auf der Grundlage dieses Vertrages. ImFall eines Widerspruchs zwischen diesen Geschäftsbedingungen und anderen Dokumenten, die Bestandteil dieses Vertrages sind, gilt folgende Reihenfolge:

(1.5.1) Schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien, in denen die Parteien vereinbaren, dass in diesen Geschäftsbedingungen enthaltene Bestimmungen unter ausdrücklichem Verweis auf dieseKlausel 1.5 ersetzt werden sollen;

(1.5.2) Kostenvoranschlag und (gegebenenfalls) Unterlagen von LemnaTec, die unter ausdrücklichem Verweis auf diese Klausel 1.5 aufgenommen werden;

(1.5.3) Dieser Vertrag und

(1.5.4) Diese Geschäftsbedingungen.

§2 Servicezeit

(2.1) Die Dienstleistungen werden innerhalb der Servicezeit erbracht, welche montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr UTC+1 liegt. Gesetzliche Feiertage sind, sofern in Anlage 3 keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, ausgeschlossen. Reaktionszeiten für korrigierende Wartungsleistungen werden in Anlage 3 festgelegt oder zwischen den Parteien anderweitig vereinbart.

§3 Abänderungen, Veränderungen und Erweiterungen

(3.1) LemnaTec wird während der Laufzeit nach eigenem Ermessen diejenigen Abänderungen, Veränderungen oder Erweiterungen an der Ausrüstung vornehmen und/oder diejenigen Vorgehensweisen, Verfahrenswesen oder Maßnahmen durchführen, die LemnaTec für notwendig erachtet und/oder die erforder-

lich sind, um Schaden an der Ausrüstung zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten.

(3.2) LemnaTec wird vor der Durchführung solcher weiter oben unter 3.1 genannten Abänderungen, Veränderungen oder Erweiterungen dem Auftraggeber, wenn es LemnaTec für notwendig erachtet, die Notwendigkeit und die (gegebenenfalls anfallenden) Kosten solcher Abänderungen, Veränderungen oder Maßnahmen erklären. Der Auftraggeber zahlt jeglichen Aufpreis für solche Abänderungen, Änderungen oder Erweiterungen gemäß Klausel 7.2.

§4 Ausschlüsse und zusätzliche Dienstleistungen

(4.1) Folgendes umfassen die Dienstleistungen nicht:

a) Instandsetzung von Schäden, die aus Handlungen, Irrtum, Fehler, Versäumnis, Fehlgbrauch, unsachgemäßer Bedienung oder Unterlassung von Seiten des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen, Beauftragten, Vertragspartner oder Besucher oder sonstiger Person entstehen, unabhängig davon, ob diese Person unter Aufsicht, auf Weisung oder mit Genehmigung des Auftraggebers handelt odernicht.

b) Instandsetzung von Schäden, die durch von einer anderen Person als LemnaTec oder seinem Personal vorgenommene Veränderungen, Umbauten, Hinzufügungen oder Abänderungen an der Ausrüstung entstehen.

c) Instandsetzung von Schäden, die durch unvorschriftsmäßige Stromversorgung, Ausfall von elektrischem Strom, Klimaanlage, Feuchtigkeitregulierung oder durch einen Umweltfaktor verursacht werden.

d) Instandsetzung von Schäden, die verursacht werden durch einen Betrieb der Ausrüstung, der nicht den Leistungsbeschreibungen entspricht oder anderweitigvon den Anordnungen, Anweisungen oder Empfehlungen von LemnaTec oder seinem Personal abweicht.

e) Instandsetzung von Schäden, die aus der Neuinstallation, Verlegung oder Entfernung der Ausrüstung durch eine andere Person als LemnaTec entstehen.

f) Instandsetzung von Schäden, die durch Umstände verursacht werden, die sich der zumutbaren Kontrolle von LemnaTec entziehen.

g) Bereitstellung oder Durchführung der Wartung vonZubehörteilen, Zusatzteilen, Hilfs- und Betriebsstoffen, Ersatzteilen, Verbrauchsstoffen oder Gegenständen in Verbindung mit der Ausrüstung, sofern in Anlage 3 keine anderweitige Festlegung getroffen wird.

h) Kosten der Beförderung, ungeachtet dessen, ob essich um Luft-, See- oder Landtransport handelt, fürDienstleistungen, die innerhalb oder außerhalb Deutschlands erbracht werden.